



LANDESVERBAND HAMBURG

DEUTSCHER VERBAND DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE (DVG)
SPORTVERBAND FÜR DAS POLIZEI- UND SCHUTZHUNDWESEN E. V.
www.dvg-lv-hamburg.de

Kommissarisch Obmann für Turnierhundsport, Regina Krause, Jahnstr. 4b, 21435 Stelle
Telefon 04174- 669 82 57, Handy 0174-303 53 68 Mail: reginakrause25@gmx.de

Landesverbandsmeisterschaft Turnierhundsport Austragungsbestimmungen

1. Zweck der Veranstaltung

Die Landesverbandsmeisterschaft THS (LV-THSM) ist ein Leistungswettbewerb des Landesverbandes (LV) im Turnierhundsport und dient der Ermittlung der Landesmeister des LV Hamburg im Vierkampf (VK2/VK3) und Geländelauf (2000m/5000m) in den jeweiligen Altersklassen sowie Mannschafts-CSC. Gleichzeitig ist die LV-THSM Qualifikationsturnier zur Meisterschaft des DVG und/oder VDH.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die LV-THSM wird alljährlich am 3. kompletten Wochenende im Juni durchgeführt. Es kann in Absprache zwischen dem Obmann für Turnierhundsport (OfT) des LV und dem ausrichtendem Verein auf Grund von zu geringen Teilnehmerzahlen auch als Eintagesveranstaltung durchgeführt werden. Alternativ kann diese Veranstaltung gekoppelt werden mit einem offenen Turnier.

Eine Verlegung der LV-THSM darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DM aus zwingenden Gründen erfolgen, wozu die Genehmigung des Präsidiums erforderlich ist. Der LV vergibt die Ausrichtung der LV-THSM auf seiner jährlichen stattfindenden Jahreshauptversammlung oder auf einer Mitgliedsversammlung. Sollten keine Bewerbungen um Übernahme vorliegen, vergibt das Präsidium die Ausrichtung.

3. Organisatorisches

a) Prüfungsleitung und Durchführung

Der Prüfungsleiter der LV-THSM ist der OfT des LV Hamburg. Sollte der OfT bei dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann er die Leitung an eine geeignete Person delegieren. Der Termenschutzantrag wird vom LV Hamburg gestellt.

b) Aufgaben des Ausrichters

Der ausrichtende Verein stellt einen qualifizierten Organisationsleiter.
Der ausrichtende Verein stellt die zur Durchführung des Turniers notwendigen Helfer.
Der ausrichtende Verein stellt das Gelände und die Geländestrecken bereit.
Er stellt die zur Durchführung des Turniers notwendigen Geräte und Utensilien gemäß gültiger Prüfungsordnung sowie weitere technische Geräte wie Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfs zur Verfügung.
Der ausrichtende Verein organisiert eine angemessene Bewirtung der Teilnehmer und Gäste.
Der Ausrichter erstellt einen Ablaufplan/Zeitplan in Absprache mit dem OfT.
Der Ausrichter hat den OfT rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem LV gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.

c) Meldung

Die Meldung zur LV-THSM erfolgt durch MV-OfT. Diese sind für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe (Poststempel) allein verantwortlich. Verspätet eingegangene Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Der DVG-Meldeschein muss inhaltlich und formal korrekt ausgefüllt (per PC) sein. Meldeschluss zur LV-THSM ist 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Poststempel).